



**An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 30.09.2019

Mitglieder-Info 9/2019

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Aus dem Verband	2
2. Agrarpolitik	2
3. Aus der Branche	7
3.1. Pflanzenschutz	7
3.2. Düngung	8
3.3. Getreide, Ölfrüchte	8
4. Bioenergie	10
5. Sonstiges	10
6. Termine	12

Anlagen:

- 1 Übersicht der vorgesehenen Änderungen an der Düngeverordnung
- 2 Programm Öffentliches Seminar zur Agrarökonomie der Hochschule Neubrandenburg im Wintersemester 2019/2020

1. Aus dem Verband

Wochenendveranstaltung im Harz

Unsere diesjährige September-Wochenendveranstaltung führte die 30 Teilnehmer für 2 Tage in den Harz. Viele Teilnehmer waren schon am 6. September im Hasseröder Burghotel angereist und nutzten den Abend für Gespräche in geselliger Runde und auch zum Tanzen.

Nach Anreise der anderen Teilnehmer am 7. September und einem gemeinsamen Mittagessen ging es mit den Autos nach Drei Annen Hohne und von dort aus mit der Brockenbahn zum Brocken. Während der Bahnfahrt durch die eigentlich beeindruckende Berglandschaft konnten alle die verheerenden Waldschäden, verursacht durch den Borkenkäfer und verstärkt durch die Trockenheit der letzten beiden Jahre, beobachten. Große Teile der Wälder sind vollständig abgestorben und es ist kein Ende dieser Tragödie absehbar. Zweifel an der praktizierten Nationalpark - Politik „Natur Natur sein lassen - ein Wald im Wandel zur Wildnis“ kommen auf.

Den Abend verbrachten die Teilnehmer bei Gesprächen, Musik und Tanz. Am nächsten Morgen trafen sich unsere Mitglieder in Wernigerode zu einem geführten Rundgang durch von alten Fachwerkbauten geprägte Stadt. Anschließend ging es mit dem Auto weiter nach Thale und dort mit der Kabinenbahn hoch zum „Hexentanzplatz“. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im dortigen Berghotel fand die Wochenendveranstaltung ihren Anschluss.

Mecklenburger Landwirtschaftsausstellung MeLa 2019 mit über 71.000 Besuchern

Die Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung – auf dieser war unser Verband gemeinsam mit dem Saatgutverband M-V e.V. mit einem Informationsstand vertreten – war erneut ein Publikumsmagnet. Zu der Schau – sie fand vom 12. bis zum 15. September 2019 auf dem Messegelände in Mühlengrätz bei Güstrow statt – kamen rund 71.200 Besucher. Das hat die Messeleitung mitgeteilt. Nur 2018 (71.800) und 2017 (72.700) wurden mehr Gäste gezählt.

Das Konzept als Agrarmesse mit Erlebnischarakter für die ganze Familie sei aufgegangen. „Die MeLa ist und bleibt die wichtigste Landwirtschaftsmesse in Norddeutschland und die größte Messe in Mecklenburg-Vorpommern“, betonte Agrarminister Till Backhaus.

Lohnunternehmerexkursion angesagt

Die für den 24. und 25. Oktober 2019 organisierte Lohnunternehmerexkursion zur Firma Krone in Spelle und zum Lohnunternehmen Kaufmann in Bissendorf musste wegen zu geringer Beteiligung leider abgesagt werden.

2. Agrarpolitik

Wojciechowski ist neuer EU-Agrarkommissar

Die neue EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat ihre Liste der designierten EU-Kommissare vorgestellt. Der bisherige Landwirtschaftskommissar Phil Hogan wird wohl Handelskommissar. Von der Leyen schlug als neuen Agrarkommissar Janusz Wojciechowski aus Polen vor. Dieser weist eine aktive politische Karriere auf, ist Jurist und seit 2016 Prüfer beim Europäischen Rechnungshof. Der 64-Jährige gehört zur rechtsnationalen polnischen Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS), die derzeit die polnische Regierung führt. Er war ursprünglich Richter und leitete lange den polnischen Rechnungshof. Nach Medienberichten ermittelt derzeit die EU-Anti-Betrugsbehörde OLAF gegen Wojciechowski wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten bei Spesenabrechnungen aus den Jahren 2004 bis 2014.

Von der Leyen erklärte, der neue Agrarkommissar habe dafür zu sorgen, dass sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Kunstdüngern und Chemikalien in der EU verringere. Dies sei gerade im Hinblick auf die angestrebte, ausgeglichene Treibhausgasbilanz von besonderer Bedeutung. Von der Leyen machte zudem deutlich, dass die Verhandlungen

sowie die Umsetzung der im vergangenen Jahr vorgelegten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine der Hauptaufgaben des künftigen Kommissars sein werden.

Sie erwartet von Wojciechowski darüber hinaus, dass er ein langfristiges Zukunftsbild zur Entwicklung der ländlichen Räume in der Europäischen Union erarbeite. Dafür seien die im Rahmen der GAP-Reform vorgeschlagenen Strategiepläne ein wichtiges Instrument.

Des Weiteren sei es wichtig, das System der geografischen Herkunftskennzeichen weiter zu stärken und in Drittstaaten für die hohen Standards in der Europäischen Union zu werben, führte von der Leyen in ihrem Schreiben aus. Eine besondere Bedeutung komme der Stärkung des Agrarsektors in der Lebensmittelwertschöpfungskette zu.

Agrarhaushalt 2020: Klöckners Rede vor dem Bundestag

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Julia Klöckner, stellte am 11. September 2019 im Plenum des Deutschen Bundestags den Agrarhaushalt vor. Er soll für das Jahr 2020 6,5 Mrd. Euro betragen. Das entspricht einer Steigerung von 194 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2019. Ferner gab sie die Schwerpunkte ihrer Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik bekannt.

Sie erklärte, dass sie sich aktiv für mehr Tierwohl sowie für mehr Umwelt- und Klimaschutzleistungen in der Landwirtschaft einsetzen werde. Sie wisse, dass sie mit der Weiterentwicklung den Landwirten viel zumute, wie beispielsweise bezüglich der Reglementierungen von Pflanzenschutzmitteln.

Klöckner erklärte, sie setze auf eine Kombination von Anreizen und Ordnungsrecht. Genau das sei der Ansatz beim Aktionsprogramm Insektenschutz. Dafür sollen seitens des Bundes 50 Mio. Euro jährlich in einen Sonderrahmenplan Insektenschutz eingestellt werden. Ferner erhofft sich Klöckner mehr Innovationen durch Forschung. Die ländlichen Räume sollen durch Maßnahmen der Dorferneuerung, im Bereich Ehrenamt und durch Digitalisierung gestärkt werden.

Die Rede von Julia Klöckner gibt es [hier](#) auf YouTube.

Bundeskabinett verabschiedet Aktionsprogramm Insektenschutz – BVA fordert Nutzung von Innovationen für mehr Umweltschutz

Angesichts der Kabinettsentscheidung zum Aktionsprogramm Insektenschutz am 3. September sieht der Bundesverband Agrarhandel ([Pressemitteilung](#)) die Planungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Agrarwirtschaft gefährdet.

Das in dieser Woche von der Bundesregierung verabschiedete Aktionsprogramm Insektenschutz enthält umfangreiche Handlungsbereiche und Maßnahmen. Als besonders begrüßenswert beurteilt der Bundesverband Agrarhandel die Tatsache, dass die Verantwortung für den Insektenschutz mit dem Aktionsprogramm der gesamten Gesellschaft übertragen wird.

Kritisch sieht der Verband unter anderem die Pläne zur pauschalen Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Aus Sicht des BVA greift eine Fokussierung auf die ausgebrachten Mengen zu kurz. Er fordert daher die Bundesregierung auf, den Ansatz des Nationalen Aktionsplans zur Nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beizubehalten und Maßnahmen zur Risikoreduzierung in den Mittelpunkt zu stellen.

Pauschale Verbote nicht ausreichend für den Schutz der Umwelt

Auch den angekündigten nationalen Alleingang in Sachen Glyphosat kritisiert der BVA. Aus Sicht des Agrarhandels wird mit Entscheidungen wie dem angekündigten Ausstieg aus der Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel der europäische Gedanke und die Bemühungen für eine europaweite Harmonisierung der Pflanzenschutzmittelzulassung konterkariert.

Der BVA fordert daher die Politik auf, ihre Entscheidungen auf Basis wissenschaftlicher Fakten zu treffen und so der Wirtschaft Planungssicherheit und Verlässlichkeit zurückzugeben.

Umweltschutz erfordert nach Überzeugung des Verbandes mehr als pauschale Verbote. Die Anstrengungen zum Schutz der Umwelt können nur erfolgreich sein, wenn Innovationen – wie beispielsweise neue Züchtungsmethoden – offen betrachtet und vorurteilsfrei auf ihr Potential für ein nachhaltigeres Wirtschaften geprüft werden.

Klößner verkündet rechtsverbindlichen Ausstieg von Glyphosat bis 2023

Mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz kommt die Bundesregierung einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag nach. Der Bund stellt künftig jährlich 100 Mio. Euro mehr für den Insektenschutz und die Insektenforschung zur Verfügung. Das Insektenschutzprogramm umfasst folgende Bereiche:

- Gesetzlicher Schutz von Insektenlebensräumen
- Wiederherstellen und vernetzten von Lebensräumen für Insekten
- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mindern
- Rechtsverbindlicher Ausstieg von Glyphosat bis 2023 und bis dahin deutliche Reduzierung
- Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer reduzieren
- Lichtverschmutzung reduzieren

Das BMEL erarbeitet derzeit zudem eine Ackerbaustrategie, die noch in diesem Jahr veröffentlicht werden soll. Es ist vorgesehen, darin weitere Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt und der Insekten zu verankern.

Bauernverband: Zusätzliche Auflagen zum gültigen Fachrecht

Der Deutsche Bauernverband (DBV) kritisierte die im Bundeskabinett beschlossenen Gesetzesvorhaben scharf. „Wir wissen, dass es Veränderungen hin zu mehr Tierwohl und Insektenschutz geben muss, aber dieses Paket ist für die Landwirte toxisch“, erklärte der DBV-Präsident Joachim Rukwied. Es sei im Grundsatz eine agrarpolitische Fehlentscheidung der Bundesregierung, wenn über das gültige Fachrecht hinaus zusätzliche Auflagen die Landwirtschaft belasten und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit deutlich schwächen.

Industrieverband Agrar (IVA) stellt „Perspektive Ackerbau“ vor

Am 10. September 2019 stellte der IVA in Berlin sein Positionen zur „Perspektive Pflanzenbau: 15 Maßnahmen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft“ vor. Mit diesen möchte sich der IVA in die Diskussion um die Weiterentwicklung des Ackerbaus einbringen.

Hinter den Thesen steckt eine intensive mehrmonatige Diskussion innerhalb der Mitgliedschaft des IVA. Viele der 15 Maßnahmen zielen direkt auf die Landwirtschaft ab, insofern erscheint die nachfolgende Diskussion vor allem mit der Landwirtschaft als dringend erforderlich.

Ebenso sollen diese 15 vorgeschlagenen Maßnahmen auch in die Erörterung der Ackerbaustrategie der Bundesregierung eingebracht werden.

Das vollständige Positionspapier finden Sie [hier](#).

Abbau umweltschädlicher Subventionen angekündigt

Die Bundesregierung will sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene dafür einsetzen, dass unter Berücksichtigung von Verbraucherinteressen und sonstigen volkswirtschaftlichen Interessen umweltschädliche Subventionen abgebaut beziehungsweise in Investitionen für zukunftsorientierte, sozialökologisch gerechte Maßnahmen umgewidmet werden.

Die Bundesregierung vertritt zudem die Ansicht, dass die einschlägigen ordnungsrechtlichen Regelungen grundsätzlich geeignet sind, stoffliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Habitaten zu verhindern. So darf z. B. ein Pflanzenschutzmittel nur zugelassen werden, wenn es bei sachgerechter Anwendung keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt hat. Mit dem Nationalen Aktionsplan

zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sei durch die Bundesregierung bereits 2013 ein wirksames Instrument zur Minderung der mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken beschlossen worden. Weitere Maßnahmen sollen im Rahmen des geplanten Aktionsprogramms Insektenschutz verankert werden.

Daneben ist ein Ziel der Bundesregierung, die Leistungen der Landwirtschaft zum Schutz der Umwelt, der Biodiversität, des Klimas und der natürlichen Ressourcen durch gezielte Maßnahmen verstärkt zu fördern und zu honorieren. Hierzu sollen auch die geplante Ackerbaustrategie und die notwendige Anpassung der Düngeverordnung einen Beitrag leisten.

10-Punkte-Maßnahmenplan: BMEL setzt auf Emissionsminderung und Ressourceneffizienz

Vor allem über Maßnahmen zur Minderung von Emissionen und durch den effizienteren Einsatz von Ressourcen soll die Landwirtschaft bis 2050 einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz leisten. Konkrete Pläne stellte das BMEL am 19.09.2019 in einem 10-Punkte-Plan vor.

Unter anderem durch die Senkung der Stickstoffüberschüsse soll laut BMEL eine deutliche Minderung der sektoralen Treibhausgasemissionen erreicht werden. Bis 2050 sollen beispielsweise mit der Förderung gasdichter Güllelager und einer emissionsarmen Bodenbewirtschaftung jährlich bis zu 7,5 Mio. t CO₂-Äquivalent eingespart werden. Bis zu weiteren 2,4 Mio. t CO₂-Äquivalent soll die verstärkte energetische Nutzung von Wirtschaftsdünger einsparen.

Maximal 1,2 Mio. t CO₂-Äquivalent soll nach Einschätzung des Ministeriums die Ausweitung des Ökolandbaus einsparen. Deutlich mehr Einsparpotential verspricht sich das Agrarressort vom Humusaufbau im Ackerland sowie dem Schutz von Dauergrünland und Moorböden. Hier sollen bei umfänglicher Anwendung sämtlicher geplanter Maßnahmen theoretisch bis zu 11,5 Mio. t CO₂-Äquivalent pro Jahr eingespart werden.

Bei erfolgreicher Umsetzung sämtlicher Maßnahmen aus dem Zehn-Punkte-Plan soll sich ein theoretisches Einsparpotential zwischen 12,5 Mio. t und 33,0 Mio. t CO₂-Äquivalent ergeben. Darin ist der Beitrag einer auf den Klimaschutz ausgerichteten Waldbewirtschaftung noch nicht enthalten.

Bundesrat stimmt Änderung der nationalen Düngemittelverordnung zu

Am 20.09.2019 stimmte der Bundesrat der Dritten Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung (DüMV) zu. Die Ländervertreter knüpften diese Zustimmung an fachspezifische Änderungen des Verordnungsentwurfes.

Mit der Änderungsverordnung werden Anpassungen und Ergänzungen der Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln vorgenommen. Diese Anpassungen beziehen sich u. a. auf

- die Kennzeichnung von Düngemitteln und anderen Stoffen, die nach § 5 Absatz 1 Satz 2 des Düngegesetzes in Deutschland in Verkehr gebracht werden nach dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung im Rahmen des freien Warenverkehrs;
- die Zulassung neuer Stoffe, die im Anwendungsbereich dieser Verordnung verwendet werden dürfen:
- die Absenkung der Bezugsgröße für Fremdbestandteile von 2 auf 1 mm, was bedeutet, dass bei der Bestimmung von Fremdstoffen nicht wie bislang Partikel > 2 mm berücksichtigt werden, sondern alle Partikel > 1 mm;
- allgemeine Zielstellungen zur Reduzierung von Fremdbestandteilen in organischen Abfällen sowie Vorgaben für die Abtrennung von Verpackungen oder Verpackungsbestandteilen vor dem Kompostierungs- oder Vergärungsprozess von Bioabfällen.

Nitratrichtlinie: Weitere Vorschläge zur Anpassung der Düngeverordnung nach Brüssel gesendet

Das Bundesumweltministerium (BMU) und das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) haben Ende September weitergehende Vorschläge zur von der EU-Kommission geforderten Verschärfung der Düngeverordnung nach Brüssel geschickt.

Mit den neu vorgelegten Nachbesserungen soll der Nitrateintrag ins Grundwasser weiter reduziert werden. Dabei stehen auch die Bundesländer bei der Umsetzung in der Pflicht, heißt es in einer Meldung von Seiten der Bundesregierung. Beispielsweise bei der Entwicklung eines geeigneten Überwachungs- und Monitoring-Konzepts.

Der Übersendung vorausgegangen war ein Treffen mit dem zuständigen EU-Umweltkommissar Karmenu Vella am 28. August 2019 in Brüssel. Dabei wurde von Seiten der Bundesregierung betont, mit der Kommission in allen Punkten zu einer einvernehmlichen, zielorientierten sowie praktikablen Lösung gelangen zu wollen.

Die jetzt vorgelegten Vorschläge umfassen unter anderem:

- die Verlängerung der Sperrfristen für die Ausbringung von Düngemitteln auf Grünland in den Herbst- und Wintermonaten und für Festmist von Huf- oder Klautieren.
- die Vergrößerung der Gewässerabstände mit Düngeverbot in Hanglagen.
- die Verpflichtung zur Begrünung von Gewässerrandstreifen an Hängen soll im Wasserhaushaltsgesetz geregelt werden.
- die Ausbringung von Festmist auf oberflächlich gefrorenem Boden soll auf 120 kg N/ha begrenzt werden.
- Maßnahmen zur Verringerung von Phosphateinträgen in die Gewässer. Hier wird eine flächendeckende Sperrfrist für P-haltige Düngemittel vom 1. Dezember bis 15. Januar eingeführt.

Eine umfassende Übersicht dazu in [Anlage 1](#).

Zudem wurde der Kommission ein detaillierter und aktualisierter Zeitplan zur Änderung der Düngeverordnung mit der offiziellen Mitteilung vorgelegt. Die Europäische Kommission wird den vollständigen Maßnahmenkatalog nun prüfen.

BMEL: Bescheide zu digitalen Experimentierfeldern übergeben - Beginn in Sachsen

Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sind zum Jahr 2022 60 Millionen Euro für die Digitalisierung und Modernisierung in der Landwirtschaft eingeplant. Ein erheblicher Teil dieses Geldes wird aktuell für die Etablierung von digitalen Test- und Experimentierfeldern auf landwirtschaftlichen Betrieben, auf den Äckern und den ländlichen Räumen verwendet.

Dort soll untersucht werden, wie die Vernetzung vor Ort Arbeit erleichtern, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren, Ernten sichern, Tierwohl messen und mehreren sowie dörfliches Leben besser vernetzen kann. Die Experimentierfelder sind über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Sie sind auch Anlaufstellen für interessierte Landwirte aus den jeweiligen Regionen.

Die ersten beiden Experimentierfelder gehen am 1. September 2019 in Sachsen an den Start: Landnetz (Projektkoordinator ist die Technische Universität Dresden) und EXPRESS (Universität Leipzig). In dem Projekt „Landnetz“ soll ein bis zu 2.000 Quadratkilometer großes 5G-Experimentierfeld für die Land- und Forstwirtschaft errichtet werden. In dem Experimentierfeld werden innovative digitale Technologien und neu entwickelte Landtechnik für die Land- und Forstwirtschaft Hand in Hand mit Betrieben in der Region anwendungsnah erprobt.

Auf Basis einer zukunftsweisenden digitalen Infrastruktur erforscht das Projekt, was „Digitalisierung“ für Land- und Forstwirtschaft, aber auch für den ländlichen Raum genau bedeutet und welche Potenziale mit Hilfe einer flächendeckenden Netzabdeckung erschlossen werden können.

In dem Projekt „EXPRESS“ wird das Zusammenspiel bestehender technischer Infrastruktur in der Landwirtschaft untersucht, wie etwa Sensoren und GPS-Daten. Im Fokus der Wissenschaftler stehen dabei der Einsatz digitaler Technologien im Anbau von Sonderkulturen, die Präzisionslandwirtschaft (Precision farming), autonome Feldroboter und unbemannte Luftfahrzeuge wie Drohnen. Daneben sollen die sensorgestützte Erkennung von Schädlingsbefall und landwirtschaftlichen 5G-Anwendungen erforscht werden.

3. Aus der Branche

3.1. Pflanzenschutz

BVL korrigiert Fachmeldung vom 28.08.2019

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) informierte in seiner Fachmeldung vom 28. August 2019 darüber, dass die Genehmigungen für verschiedene Wirkstoffe im Jahr 2020 bzw. 2021 enden. Unter anderem hatte das BVL in dieser Meldung darauf hingewiesen, dass auch die EU-Wirkstoffgenehmigung für den Wirkstoff Quinalofop-P-ethyl 2021 ausläuft. Inzwischen hat jedoch der berichterstattende Mitgliedstaat im EU-Genehmigungsverfahren für Quinalofop-P-ethyl bestätigt, dass dieser Wirkstoff weiterhin von einigen Antragstellern unterstützt wird. Deshalb wurde Quinalofop-P-ethyl aus der Fachmeldung gelöscht.

Weiterhin Bestand hat die Information, dass die EU-Genehmigung von folgenden Wirkstoffen auslaufen, für welche es in Deutschland zugelassene Pflanzenschutzmittel gibt:

Wirkstoff	Genehmigungsende
Spirodiclofen	31.07.2020
Metosulam	30.04.2021
Carbetamide	31.05.2021
Myclobutanil	31.05.2021
Triazoxid	30.09.2021

Das BVL wird zu gegebener Zeit über das Zulassungsende von Pflanzenschutzmitteln mit diesen Wirkstoffen in Deutschland informieren.

Aufbrauchfrist Dimethoat-haltiger Pflanzenschutzmittel korrigiert

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) darauf hin, die Aufbrauchfrist für dimethoathaltige Pflanzenschutzmittel durch die EU-Kommission kürzlich von ursprünglich 17. Juli 2020 auf 30. Juni 2020 berichtigt wurde. Deshalb hat das BVL die Fachmeldung vom 1. Juli 2019 entsprechend korrigiert. Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit Dimethoat sind in Deutschland zum 31. Juli 2019 ausgelaufen. Es gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 31. Januar 2020. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nicht mit Biodiversitätsauflage verknüpfen

Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat mit Urteil vom 4. September 2019 entschieden, dass die Zulassung von Pflanzenschutzmittel nicht mit einer Biodiversitätsauflage, also einer faktischen Flächenstilllegung verknüpft werden darf und bestätigte damit die Rechtsauffassung des Bundeslandwirtschaftsministeriums.

Hintergrund des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht war die Forderung des Umweltbundesamtes (UBA), für bestimmte Pflanzenschutzmittel ab dem 1. Januar 2020 eine Anwendungsbestimmung zu erteilen, die Landwirte verpflichten sollte beim Einsatz dieser Mittel einen bestimmten Anteil an Biodiversitätsflächen auszuweisen. Anfang 2019 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) daher für

einige Pflanzenschutzmittel Zulassungen erteilt, welche lediglich bis zum Ende dieses Jahres befristet sind.

Grundsätzlich werden in Deutschland nur Pflanzenschutzmittel zugelassen, die nach dem strengen EU-Recht kein Risiko für uns Menschen, für die Tiere und das Grundwasser darstellen. Das Umweltbundesamt hat allen in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln die Verträglichkeit für die Umwelt ausdrücklich attestiert, darauf weist das BMEL in einer Erklärung zum Urteil hin.

Digitalisierung im Pflanzenschutz

Forscher der Universität Hohenheim entwickeln in Kooperation mit den Firmen Bosch und Cubert ein Softwaresystem, das auf dem Feld mit Sensoren Pflanzenkrankheiten erkennen und über eventuell notwendige Pflanzenschutzmaßnahmen entscheiden soll.

Wie die Hochschule mitteilte, wird im Rahmen des betreffenden Projekts „ Smart Spraying „ zunächst ein Prototyp für Zuckerrüben und Winterweizen entstehen. Dabei erfassten Sensoren der Fa. Cubert und Bosch die Zuckerrüben. Die Bildverarbeitung von Bosch erkenne kritische Blattflecken besser als das menschliche Auge. Die Software der Universität Hohenheim bewerte indes den Einfluss der Befallsstärke auf die Ernte.

Laut Prof. Simone Graeff-Hönninger von der Universität lässt sich so klären, mit wie viel Ertragsausfall ohne Spritzmitteleinsatz zu rechnen. Außerdem würden die Kosten einer Pflanzenschutzbehandlung berechnet. Daneben liefere das Programm eine Applikationskarte. Diese Informationen ließen sich an die Steuerung der Spritzfahrzeuge übermitteln, sodass die Krankheit räumlich differenziert und zum Idealzeitpunkt behandelt werden könne

Die Technik ermöglicht die Minimierung des Spritzmittelaufwandes und schone so die Umwelt.

3.2. Düngung

Güllevergärung: Bioenergieverbände legen Maßnahmenpapier vor

Verschiedene Bioenergieverbände haben ein gemeinsames Maßnahmenpapier zum Thema Güllevergärung vor-gelegt. Darin schlagen sie Instrumente vor, um die Nutzung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen auszubauen und so zusätzlichen Klimaschutz und Erneuerbare Energien mit einer nachhaltigen Tierhaltung zu verbinden.

Derzeit würde nur rund ein Viertel des in Deutschland anfallenden Wirtschaftsdüngers in Biogasanlagen vergoren. Das allein spare durch die Vermeidung der Methanemissionen jährlich über 2 Mio. t CO₂ ein. Hinzu käme noch die Einsparung von Treibhausgas durch die Bereitstellung klimafreundlicher Energie. Empfohlen wird daher die Güllevergärung auf 60 % zu steigern. Das würde zusätzlich ca. 3 Mio. t CO₂ vermeiden.

Das wichtigste Instrument, um die Vergärung von Wirtschaftsdüngern weiter auszubauen und einen Rückbau der bestehenden Biogasanlagen, die Gülle einsetzen, zu verhindern, seien Anpassungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Hier müsse vor allem die sogenannte Sondervergütungsklasse für Güllevergärung weiter-entwickelt werden, über die neue Güllekleinanlagen eine Vergütung erhalten zu können. Insbesondere müsse die Weiterentwicklung eine Ausdehnung dieser Klasse auf Anlagen enthalten, deren EEG-Vergütungszeitraum ausläuft.

3.3. Getreide, Ölfrüchte

Einschätzungen zur Getreide- und Ölfruchternte 2019

DBV: Leicht unterdurchschnittliche Getreideernte eingefahren

Gemäß der abschließenden Erntebilanz des Deutschen Bauernverbandes (DBV) wurde in diesem Jahr eine Getreideernte von 45 Millionen Tonnen eingefahren. Gegenüber der durchschnittlichen Erntemenge der Jahre 2013 bis 2017 in Höhe von 47,9 Millionen Tonnen entspricht dies einer um 2,9 Millionen Tonnen bzw. sechs Prozent kleineren Getreideernte. Die Winterrapsernte beziffert der DBV auf rund 2,8 Millionen Tonnen.

Laut DBV-Präsident Ruckwied fallen die Erträge je nach Niederschlagsverteilung regional sehr unterschiedlich aus. In manchen Regionen müssten Betriebe erneut eine miserable Ernte verkraften. Die Getreideernte in Höhe von 45 Millionen Tonnen ist auf einer Fläche von 6,4 Millionen Hektar herangewachsen. Der Durchschnittsertrag über alle Getreidearten liegt bei sieben Tonnen pro Hektar. Im Vergleich zum durchschnittlichen Ertrag der Jahre 2013 bis 2017 in Höhe von 7,5 Tonnen bleiben die Erträge gut sechs Prozent zurück.

Für die einzelnen Kulturen legt der DBV die folgende Bilanz vor:

Winterweizen wurde zur Ernte 2019 auf einer Fläche von rund 3,1 Millionen Hektar angebaut, was nahezu dem langjährigen Durchschnitt entspricht. Im Bundesdurchschnitt wurde ein Ertrag von 7,5 Tonnen pro Hektar erzielt (2013 bis 2017: 8,1 Tonnen pro Hektar). Daraus ergibt sich eine Erntemenge von 23,1 Millionen Tonnen. Im Mittel der Jahre 2013 bis 2017 ernteten die deutschen Bauern noch 25,3 Millionen Tonnen.

Der Anbau von **Wintergerste** erfolgte auf einer Fläche von knapp 1,4 Millionen Hektar. Damit überstieg die diesjährige Anbaufläche das Mittel der Jahre 2013 bis 2017 in Höhe von 1,2 Millionen Hektar um zehn Prozent. Der Wintergerstenertrag liegt mit 7,1 Tonnen pro Hektar fast vier Prozent unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 7,35 Tonnen pro Hektar. Auf Basis des Ertrags von 7,1 Tonnen pro Hektar ergibt sich eine Erntemenge von 9,7 Millionen Tonnen. Damit übersteigt die Erntemenge aufgrund der Flächenausweitung das langjährige Mittel von 9,1 Millionen Tonnen deutlich um 600.000 Tonnen bzw. sechs Prozent.

Der seit dem Jahr 2013 bestehende rückläufige Trend im Anbau von **Winterroggen** wurde zur Ernte 2019 erstmals unterbrochen. Mit einer Anbaufläche von 642.200 Hektar übertrifft die Anbaufläche den langjährigen Durchschnitt von 628.000 Hektar um knapp 15.000 Hektar. Den Winterroggenertrag beziffert der DBV auf 5,1 Tonnen pro Hektar (2013 bis 2017: 5,7 Tonnen pro Hektar). Damit beträgt die Erntemenge rund 3,3 Millionen Tonnen und verfehlt trotz Flächenausweitung den langjährigen Durchschnitt von 3,6 Millionen Tonnen (minus 9 Prozent).

Der Anbau von **Sommergerste** liegt mit 360.000 Hektar etwa 10.000 Hektar über dem langjährigen Durchschnitt. Die Hektarerträge von 5,5 Tonnen bewegen sich im langjährigen Mittel. Aufgrund der leicht überdurchschnittlichen Anbaufläche übertrifft auch die Erntemenge von knapp zwei Millionen Tonnen den Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 (1,9 Millionen Tonnen) leicht.

Winterraps wurde zur Ernte 2019 nur noch auf einer Fläche von 857.500 Hektar angebaut (2013-2017: 1,35 Millionen Hektar). Mit einem Ertrag von durchschnittlich 3,2 Tonnen pro Hektar wird der langjährige Durchschnitt von 3,8 Tonnen deutlich unterschritten (minus 15 Prozent). Auf dieser Basis ergibt sich eine Erntemenge von rund 2,8 Millionen Tonnen. Gegenüber dem langjährigen Durchschnitt von 5,2 Millionen Tonnen fällt die Rapsernte somit rund 47 Prozent geringer aus.

FAO veranschlagt für 2019/20 steigende Getreideerträge

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) veranschlagt für die globale Getreideproduktion im Jahr 2019 rund 2.708 Mio. t und liegt damit 23 Mio. t über der Prognose vom Juli. Das übertrifft das Ergebnis von 2018 um 55,4 Mio.t (2,1 %). Die weltweite Weizenproduktion schätzt die FAO für das aktuelle Wirtschaftsjahr auf 767 Mio. t, 4 Mio. t weniger als im Juli. Damit würde die diesjährige globale Weizenproduktion das Ergebnis von 2018 um 36 Mio. t (5,0 %) übertreffen.

Die Rekordprognose für den weltweiten Getreideverbrauch 2019/20 wurde mit 2.715 Mio. t weiter angehoben, 7 Mio. t mehr als im Juli und 37,0 Mio. t (1,4 %) mehr als 2018/19. Die Prognose für die Gesamtverwertung von Weizen wurde gegenüber dem Julibericht leicht angehoben (um 1,6 Mio. t) auf 760 Mio. t. Das wäre ein neuer Höchststand und einen Anstieg um 1,8 % gegenüber 2018/19. Der Futtermittelverbrauch von Weizen soll nach Angaben der Analysten voraussichtlich um 3,7 % steigen.

Die Prognose für die weltweiten Getreidebestände liegt jetzt bei 847 Mio. t, das ist ein Anstieg um 19,4 Mio. t. Gegenüber dem Eröffnungs-niveau würde das aber ein Rückgang

der Bestände bis 2020 um 16 Mio. t (1,8 %) bedeuten. Die Prognose für die weltweiten Weizenbestände gegenüber dem Vormonat Juli senkt die FAO um fast 5 Mio. t auf 273,6 Mio. t. Damit würde der Lagerbestand dieser Saison mit 6 Mio. t (2,2 %) über der Vorsaison liegen, aber den Rekord von 2017/18 um gut 10 Mio. t unterschreiten.

Die FAO-Prognose für den Welthandel mit Getreide für 2019/20 beläuft sich auf fast 415 Mio. t, und bleibt damit seit der Prognose vom Juli unverändert. Die Prognose für den weltweiten Weizenhandel 2019/20 (Juli/Juni) bleibt bei 173 Mio. t. Dies wäre ein Anstieg um 5 Mio. t (3,0 %) gegenüber 2018/19.

USDA: Trotz geringerer Weizenernte höhere Endbestände erwartet

Im aktuellen WASDE-Bericht geht das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) von einer geringeren globalen Weizenproduktion aus. Da auch ein geringerer Verbrauch erwartet wird, prognostiziert das USDA höhere Weizen-Endbestände. Die Prognose für die globale Weizenproduktion wird hauptsächlich aufgrund trockenheitsbedingter, niedrigerer Ertragsersparungen für Australien und Kasachstan um gut 2,5 Mio. t reduziert.

Trotz des Rückgangs der globalen Produktion geht das USDA von höheren Lagerbeständen aus. Da die Prognose für die weltweiten Weizenexporte um 1,8 Mio. t auf 180,8 Mio. t und die Schätzung für den weltweiten Verbrauch um 1,9 Mio. t auf 756,3 Mio. t gesenkt wurden, werden laut USDA die Endbestände für 2019/20 mit 286,5 Mio. t einen Rekordwert erreichen, wobei in China 51 % der gesamten Vorräte lagern.

4. Bioenergie

Biodieselexporte kräftig gestiegen

Im ersten Halbjahr 2019 sind die Biodieselausfuhren gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich um ca. 0,225 Mio. t auf 1,14 Mio. t gestiegen. Das entspricht etwa einem Drittel der inländischen Jahresproduktion. Der größte Teil der Exporte ging in andere EU-Staaten, deren Anteil seit dem Vorjahr um 30 % auf 1 Mio. t gestiegen ist. Die Niederlande sind mit einem Plus von 59 % und ca. 0,46 Mio. t der mit Abstand wichtigste Abnehmer und Durchgangsland für die Weiterverschiffung in andere Länder.

Den relativ größten Zuwachs verzeichnete Großbritannien: Das Land kaufte im ersten Halbjahr 2019 mit 43.290 t fast drei Mal so viel Biodiesel aus Deutschland wie 2018. Belgien steigerte ebenfalls seine Importmengen um mehr als die Hälfte auf 136.000 t.

Die USA, die bis März 2019 im Quartalsvergleich noch auf Platz 3 der Hauptlieferländer lag, liegt im Halbjahresvergleich mit 82.000 t nur noch auf Platz 5. Dennoch hat das Land seine Biodieseleinfuhren aus Deutschland gegenüber dem Vorjahreszeitraum um die Hälfte gesteigert und verzeichnete damit den dritt-größten Zuwachs unter den 10 größten Importländern für deutschen Biodiesel.

Nach Angaben der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (mbH) sind bei einigen Empfängerländern auch deutliche Rückgänge zu verzeichnen, vor allem in Frankreich. Im ersten Halbjahr 2019 wurde dort mit 25.000 t rund 22 % weniger Biodiesel aus Deutschland eingeführt als im gleichen Zeitraum 2018. Polen und Österreich senkten ihre Importmengen im Betrachtungszeitraum jeweils um 10 % auf 118.000 t bzw. 88.000 t.

5. Sonstiges

Bundeslehranstalt Burg Warberg: René Borresch ist neuer Geschäftsführer

Zum 1. September 2019 hat René Borresch die Geschäftsführung auf Burg Warberg übernommen. Der 41-jährige Agrarökonom verfügt über langjährige Erfahrung in der strategischen und operativen Führung im Akademiegewerbe. Herr Borresch wird für den Seminarbetrieb, das Hotel und den landwirtschaftlichen Betrieb der Burg Warberg verantwortlich sein.

Nach dem Studium der Agrarwissenschaften an der Justus-Liebig-Universität Gießen arbeitete Herr Borresch dort als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. P. Michael Schmitz. Anschließend wechselte er als Marktanalyst zum Agrarhandelshaus Toepfer in Hamburg in die Volkswirtschaftliche Abteilung unter Leitung von Dr. Klaus-Dieter

Schumacher. Von 2010 bis 2016 war Herr Borresch für die Akademie Deutscher Genossenschaften auf Schloss Montabaur tätig, seit 2012 als Bereichsleiter für Agribusiness und Verbundgruppen.

„Als Geschäftsführer auf Burg Warberg kann ich meine Leidenschaft für die Agrarwirtschaft und für das Bildungsmanagement einbringen, um die Leistungen der Burg zum Nutzen unserer Mitglieder, Kunden, Teilnehmer und Gäste weiterzuentwickeln“, erklärte René Borresch zu seinem Amtsantritt.

Grundsteuer: Neue Bewertungsregeln sollen ab 1. Januar 2022 gelten

Die Grundsteuer in Deutschland wird umfassend reformiert, das betonte der Bundestag noch einmal in einer aktuellen Meldung zum jetzt eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (19/13453). Darin heißt es, dass für die Erhebung der Steuer in Zukunft nicht mehr auf den Bodenwert zurückgegriffen werden soll, sondern es sollen auch Erträge wie Mieteinnahmen berücksichtigt werden. Für die Bundesländer ist eine Öffnungsklausel vorgesehen, damit sie die Grundsteuer mit einem abgeänderten Bewertungsverfahren erheben können. Dafür soll mit einem gesonderten Gesetz das Grundgesetz geändert werden, heißt es dazu.

Die Besteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe soll in Zukunft durch eine standardisierte Bewertung der Flächen und der Hofstellen mittels einer weitgehenden Automation des Bewertungs- und Besteuerungsverfahrens erfolgen. Das soll zugleich zu einer erheblichen Vereinfachung der Bewertungssystematik führen, so die Erwartung der Bundesregierung

Stichtag für die neuen Bewertungsregeln ist der 1. Januar 2022

Die bisherige Bemessungsgrundlage der Grundsteuer, die an die Einheitswerte anknüpfte, war vom Bundesverfassungsgericht verworfen worden. In Zukunft soll für die Berechnung der Steuer der Wert eines unbebauten Grundstücks anhand der Bodenrichtwerte ermittelt werden, die regelmäßig von unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt werden. Ist das Grundstück bebaut, werden außerdem Erträge wie Mieten zur Berechnung der Steuer herangezogen. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird für Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum ein vorgegebener durchschnittlicher Sollertrag in Form einer Nettokaltmiete je Quadratmeter in Abhängigkeit der Lage des Grundstücks typisierend angenommen. Als erster Hauptfeststellungszeitpunkt für die Feststellung der Grundsteuerwerte nach den neuen Bewertungsregeln ist der 1. Januar 2022 vorgesehen.

Flächenverbrauch: Neuinanspruchnahme schwächt sich ab

Die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke hat sich in ihrer Dynamik abgeschwächt. Das stellt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der AFD-Fraktion zu direkten und indirekten Landnutzungsänderungen fest.

Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke habe in Deutschland im Zeitraum von 2014 bis 2017 durchschnittlich 58 ha pro Tag betragen. Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2013 betrug dieser Wert noch 73 ha pro Tag. Im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 2003 belief er sich auf 120 ha pro Tag.

Gemessen an dem Ziel der Bundesregierung, die tägliche Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr bis zum Jahr 2030 auf unter 30 ha pro Tag zu reduzieren und bis 2050 das Ziel keiner Flächenneuanspruchnahme zu erreichen, sei der Wert allerdings noch immer zu hoch. Außerdem sei die Abnahme von Agrarflächen höher als 58 ha pro Tag, weil zusätzlich Flächen für Photovoltaikanlagen, Forst-, Naturschutz- und Gewässerflächen umgewandelt würden. Für diese Nutzungsänderungen liegen nach Angaben der Bundesregierung aktuell keine Daten vor.

Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft rückläufig

Am 20. August 2019 veröffentlichte das Statistische Bundesamt (Destatis) vorläufige Berechnungen zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit im zweiten Quartal 2019. Demnach sank die Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei beschäftigten Erwerbstätigenzahl um 14.000 Personen (-2,1 %).

Insgesamt setzte sich laut Destatis im zweiten Quartal 2019 der Anstieg der Erwerbstätigkeit fort. Mit 45,2 Millionen Erwerbstätigen, die ihren Arbeitsort in Deutschland hatten, wurde das Vorjahresniveau weiterhin überschritten. Im Vergleich zum 2. Quartal 2018 wuchs die Zahl der Erwerbstätigen um 435.000 Personen oder 1,0 %.

Die Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahreszeitraum war damit im 2. Quartal etwas niedriger als im 1. Quartal 2019 (+1,1 %) und im 4. Quartal 2018 (+1,3 %). Zum Anstieg der Gesamterwerbstätigenzahl gegenüber dem Vorjahreszeitraum trugen auch im 2. Quartal 2019 überwiegend die Dienstleistungsbereiche bei. Die größten absoluten Beschäftigungsgewinne innerhalb der Dienstleistungsbereiche hatten die Öffentlichen Dienstleister, Erziehung, Gesundheit mit +203.000 Personen (+1,8 %), gefolgt von dem Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit +75.000 Personen (+0,7 %) sowie dem Bereich Information und Kommunikation mit +41.000 Personen (+3,1 %).

6. Termine

Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine stehen schon fest:

23.-24.10.2019	BLU – Präsidententreff Riehe
05.-06.11.2019	Exkursion FA Landmärkte, Raum Westsachsen
15.11.2019	Geschäftsführerberatung Sachsen/Thüringen, Callenberg, OT Reichenbach
29.10.2019	Präsidiumssitzung, Neuendorf
23./24.11.2019	Jahresabschlussveranstaltung, Kühlungsborn
30.-31.01.2010	Verbandstag, Brehna

Sonstige Termine

10.-16.11.2019	Agritechnica Hannover
1.10.-17.12.2019	Öffentliches Seminar der Hochschule Neubrandenburg (Anlage 2)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung